

32. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2024

Frage Nr.: 2670

=====

Stadtv. Dr. Kochsiek - CDU -

Reprivatisierung Grundstücke

Im Jahre 2016 hat die Stadt Frankfurt ihr Vorkaufsrecht für die Jordanstraße 3 ausgeübt und es erworben. Seitdem hat die Stadt praktisch keine baulichen Veränderungen vorgenommen, sodass das Gebäude zusehends verfällt. Außerdem ist es teilweise besetzt. Auch das Wohnhaus im Oeder Weg 106 im Nordend und ein Mietshaus an der Ostendstraße erwarb die Stadt vor über fünf Jahren durch Ausübung des Vorkaufsrechts. Nach den Regeln des Baugesetzbuches, § 89 BauG, soll die Gemeinde das Grundstück reprivatisieren, sobald der mit dem Erwerb verfolgte Zweck verwirklicht werden kann oder entfallen ist, nicht aber erst, wenn das Gebäude verfallen ist.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann werden diese Häuser gesetzeskonform endlich reprivatisiert?

Antwort:

Die Reprivatisierung wird derzeit dezernatsübergreifend vorbereitet, um sowohl der Milieuschutzsatzung, den Vorgaben des § 89 BauGB, der Vorgabe nur noch Erbbaurechte zu bestellen als auch dem Wunsch der Koalition nur noch nach Konzept zu vergeben, Rechnung zu tragen. Hierfür wird die KEG das Verfahren betreuen, ein erstes Objekt wird zeitnah als Pilot an den Markt gegeben.